

**Elternbeirat der Städt. Realschule an der Blutenburg
Grandlstraße 5, 81247 München
info@elternbeirat-rsb.de**

Vorsitzender: Stefan Binner (stefan.binner@elternbeirat-rsb.de, Tel: 0171 / 7311339)
Stellvertr. Vorsitzende: Sandra Servas (sandra.servas@elternbeirat-rsb.de)
Kassenwartin: Steffi Masgai (steffi.masgai@elternbeirat-rsb.de)

Antrag auf Zuschuss für eine Schulfahrt durch den Elternbeirat

Antragsteller/in:

Name:		Telefon:	
Vorname:		Mobil:	
Straße:		Email:	
Postleitzahl:		Wohnort:	

Hiermit wird eine finanzielle Unterstützung für unsere/n Tochter/Sohn beantragt:

Name:		Vorname:		Klasse:	
-------	--	----------	--	---------	--

Um welche Schulfahrt handelt es sich?	
Wer ist die verantwortliche Lehrkraft:	
Wie hoch sind die Gesamtkosten der Schulfahrt:	
Wie hoch ist der benötigte Zuschuss?	
Bitte beschreiben Sie warum Sie diesen Zuschuss benötigen:	

Beziehen Sie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, ALG II oder sonstige Bezüge zum laufenden Lebensunterhalt?	() ja	() nein
Wird ein Zuschuss durch das Sozialamt gewährt?	() ja	() nein
Anzahl der zu versorgenden eigenen Kinder		

Angaben der/des Unterhaltspflichtigen:

	Name	Vorname	Beruf	Monatliches Einkommen
Vater				
Mutter				
<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> allein erziehend <input type="checkbox"/> getrennt lebend				

Ich bestätige, dass ich für diese Fahrt bzw. für diesen Aufenthalt keine anderen Zuschüsse beantragt oder bewilligt bekommen habe.

Datum und Unterschrift: _____

- ⇒ **Bitte leiten Sie den Antrag zusammen mit den Nachweisen Ihrer Einkünfte (Gehaltsnachweis, Kindergeld etc.) per Post, Email oder über die Schule zurück an den Elternbeirat.**

Hinweise:

Der Antrag sollte rechtzeitig, d.h. mit genügend Vorlaufzeit an den Elternbeirat abgegeben werden. Wir werden Ihnen telefonisch oder schriftlich mitteilen, ob der Zuschuss gewährt wurde.

Der Elternbeirat ist bemüht, die Teilnahme eines jeden Kindes an Schulfahrten zu ermöglichen, so dass niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss. Unsere begrenzten Mittel verpflichten uns jedoch zu einem besonders sorgfältigen und verantwortungsbewussten Vorgehen bei der Mittelvergabe. Alle anderen möglichen Bezuschussungsquellen müssen vorher ausgeschöpft worden sein. Bitte geben Sie Ihre Gründe zur Antragstellung genau an.

Selbstverständlich wird Ihr Antrag vertraulich behandelt!

Bitte haben Sie Verständnis für folgendes Vorgehen:

Bedürftige oder Empfänger von Leistungen nach SGB II oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Hartz-IV) wenden sich zunächst an das zuständige Sozialamt, im Ablehnungsfall an das Jugendamt.

Fördermöglichkeiten:

Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II:

- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen gehören gemäß § 23 Abs. 3. Satz 1 Nr. 3 SGB II zu den einmaligen Leistungen, die SGB II-Leistungsempfängern (Hartz IV) zusätzlich zur Regelleistung und den Kosten für Unterkunft und Heizung gewährt werden. Der Elternbeirat macht deshalb finanzielle Zuwendungen von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig.

Sonstige Fördermöglichkeiten:

- Jugendamt, Stiftungsverwaltung der Stadt München (für den Münchner Westen: Landeshauptstadt München, Sozialreferat im Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Landsberger Str. 486, 81241 München, Tel.: 233-46400, Fax: 233-37200). Der Antrag auf Förderung aus Stiftungsmitteln der Stadt München ist (in der Regel) 10 Wochen vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Vorlage einer Bestätigung der Schule (Termin und Kosten der Fahrt) persönlich zu stellen.
- Josef-Schörghuber-Stiftung (gehört zu den Stiftungsmitteln der Stadt München) (www.schoerghuber-unternehmensgruppe.de/html/gruppe/kontakt.php?flash=&js=)
- Deutsches Kinderhilfswerk, Kindernothilfefond (www.dkhw.de), Antragsfrist 1. April für das 1. Kalenderhalbjahr, 1. Oktober für das 2. Kalenderhalbjahr
- Flori-hilft-Stiftung aus München (speziell für Familien aus dem Münchner Westen): www.flori-hilft-stiftung.de